

Verzeichnis der Vertretungsrechte beim Kreisjugendring Mühldorf am Inn. Stand 18.02.2025

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein/e Delegierte:r)

Jugendverband	Vertretungsrechte
Adventjugend der Freikirche der Siebenten-Tages Adventisten CPA Falken	1
Ditib Jugend	2
Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen e.V.	1
Bläserjugend im Musikbund Ober- und Niederbayern	1
DLRG-Jugend Bayern	1
Landesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden in Bayern	1
Gemeindejugendwerk Bayern e.V. im Bund der ev. Freikirchl. Gemeinden	1
Jugendorganisation BUND Naturschutz	2
Pfadfinderbund Weltenbummler	1
THW Jugend	1
Summe	12

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein/e Delegierte:r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayer. Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	4
Bayerische Schützenjugend	1
Evangelische Jugend in Bayern	4
Jugend des Deutschen Alpenvereins	2
Summe	15

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein/e Delegierte:r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Jugendfeuerwehr Bayern	3
Bayer. Jugendrotkreuz	2
Bayer. Trachtenjugend	3
Summe	8

Delegierte des Dachverbands klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein/e Delegierte:r bei einer Gruppe) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 4.

Jugendverband	Vertretungsrechte
(DPSG, BdP,)	2
Summe	2

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (jeder Jugendverband stellt ein_n Delegierte_n)

Jugendgruppe	Vertretungsrechte
Kraiburger JugZ	1
Summe	1

Jugendsprecher:innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung

	Vertretungsrechte
Jugendsprecher:innen	

Gesamtsumme	38
--------------------	-----------